

Kleine Anfrage

**der Abg. Carola Wolle, Bernhard Eisenhut und
Dennis Klecker AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Vorfälle im Gefängnis „Fauler Pelz“

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was kann sie zu dem Todesfall eines 28-jährigen Patienten im „Faulen Pelz“ berichten (Artikel darüber zum Beispiel in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 16. Februar 2024 „Mann starb im ‚Faulen Pelz‘“)?
2. Wie steht sie zu den Vorwürfen von Rechtsanwälten, Angehörigen und ehemaligen Mitarbeitern (so die RNZ unter Bezug auf den SWR) über „schwere Missstände“ im „Faulen Pelz“?
3. Wie ist ihre Haltung zur aktuellen Situation, insbesondere dem unterstellten Mangel an Pflegekräften, Therapieangeboten, Medikamenten und ärztlicher Versorgung?
4. Kann sie bestätigen oder ausschließen, dass ein oder mehrere Catering-Services teilweise verdorbenes Essen geliefert haben sollen?
5. Kann sie bestätigen oder ausschließen, dass private Sicherheitsdienste Mitarbeiter einsetzen, die kaum Deutsch sprechen oder aus anderen Gründen nur bedingt geeignet sind?
6. Wie kommentiert sie den angeblichen Vorfall von sexueller Belästigung innerhalb der Einrichtung?
7. Kam es zu einem oder mehreren Hungerstreiks innerhalb der Einrichtung (unter Angabe, wie damit umgegangen wurde)?
8. Wie oft und jeweils wann wurde die Einrichtungsleitung im „Faulen Pelz“, der erst seit August als Maßregelvollzug genutzt wird, bereits gewechselt?

9. Wie viele Entweichungen gab es im Maßregelvollzug in den Jahren 2022 und 2023 (bitte unter Fortsetzung der Statistik aus der Stellungnahme des Antrags Drucksache 17/4350 zu Ziffer 6)?

19.2.2024

Wolle, Eisenhut, Klecker AfD

Begründung

Laut Berichten von SWR und Rhein-Neckar-Zeitung erheben Rechtsanwälte, Angehörige und ehemalige Mitarbeiter schwere Vorwürfe über die Einrichtung „Fauler Pelz“, die bis Juni 2025 provisorisch vom Land als Maßregelvollzug für suchtkranke Straftäter genutzt wird. Es mangle an Pflegekräften, Therapieangeboten, Medikamenten und ärztlicher Versorgung.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2024 Nr. 55-0141.5-79/2921 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was kann sie zu dem Todesfall eines 28-jährigen Patienten im „Faulen Pelz“ berichten (Artikel darüber zum Beispiel in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 16. Februar 2024 „Mann stirbt im Faulen Pelz“)?

Am Mittwoch, den 14. Februar 2024 wurde in der Klinik für Forensische Diagnostik und Suchttherapie Heidelberg ein 1996 geborener, 27-jähriger Patient leblos in seinem Zimmer aufgefunden. Es wurden sofort Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet, ein hinzugerufener Notarzt konnte nur noch den Tod des Patienten feststellen. Die weitere Aufklärung ist Bestandteil des von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Todesermittlungsverfahrens. Zur Krankengeschichte des Patienten kann aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht, die gemäß § 203 Strafgesetzbuch über den Tod hinaus gilt, sowie wegen des postmortalen Persönlichkeitsschutzes nichts Näheres gesagt werden.

2. Wie steht sie zu den Vorwürfen von Rechtsanwälten, Angehörigen und ehemaligen Mitarbeitern (so die RNZ unter Bezug auf den SWR) über „schwere Missstände“ im „Faulen Pelz“?

Ein Großteil der beschriebenen Vorwürfe ist aus Sicht des Landes unbegründet. Vorwürfe wurden – sofern sie dem Ministerium bekannt sind – jeweils bearbeitet und notwendige Verbesserungen unmittelbar eingeleitet. „Schwere Missstände“ waren zu keinem Zeitpunkt festzustellen, auch nicht im Rahmen von Besuchen seitens der Aufsicht, fachlicher Hospitationen, der Begehung der Klinik durch eine externe Kommission oder – gemäß dem in Frage Ziffer 1 erwähnten Artikel vom 16. Februar 2024 – der Abfrage der Rhein-Neckar-Zeitung unter Strafverteidigern.

Es handelt sich beim „Faulen Pelz“ um eine Übergangslösung. Das Gebäude entspricht insgesamt nicht uneingeschränkt den therapeutischen Anforderungen einer modernen forensisch-psychiatrischen Klinik. Das war auch eines der Hauptargumente des Landes für den Neubau einer Klinik in Schwäbisch Hall, dessen Inbetriebnahme im Jahr 2025 geplant ist.

3. *Wie ist ihre Haltung zur aktuellen Situation, insbesondere dem unterstellten Mangel an Pflegekräften, Therapieangeboten, Medikamenten und ärztlicher Versorgung?*

Die Zahl der Mitarbeitenden in der Klinik für Forensische Diagnostik und Suchttherapie entspricht einem üblichen Personalschlüssel im Maßregelvollzug. Das Therapieprogramm in Heidelberg ist ähnlich gestaltet wie das Therapieprogramm anderer Zentren. Nach erfolgreichem Durchlaufen ihrer Diagnostik- und Therapiezeit in der Klinik für Forensische Diagnostik und Suchttherapie Heidelberg, die sich entsprechend der Clearing-Funktion auf die ersten Behandlungsmonate erstreckt, werden die Patienten zur weiteren Behandlung in die anderen Entziehungsanstalten im Land verlegt.

Die ärztliche Versorgung ist im „Faulen Pelz“ sichergestellt. Alle zugewiesenen Patienten werden nach Aufnahme ordnungsgemäß untersucht und es besteht regelmäßig die Möglichkeit, Arztkontakte wahrzunehmen. Auch ein ärztlicher Rufbereitschaftsdienst ist eingerichtet. Alle Elemente der Behandlung sind über Jahre in den Zentren für Psychiatrie erprobt und entsprechen dem aktuellen fachlichen Standard für eine Entwöhnungsbehandlung nach § 64 StGB. Auch ein Mangel an Medikamenten entspricht nicht den Tatsachen.

4. *Kann sie bestätigen oder ausschließen, dass ein oder mehrere Catering-Services teilweise verdorbenes Essen geliefert haben sollen?*

Die Qualität des Essens, das von einem örtlichen Caterer geliefert wird, stand in der Kritik. Lebensmittelchemische Untersuchungen der beanstandeten Mahlzeiten ergaben keine Auffälligkeiten. Nach den kritischen Rückmeldungen waren mit dem externen Lieferanten Verbesserungen vereinbart worden. Da deren Umsetzung jedoch nicht ausreichend erschien, hat die Klinik diesem Anbieter mittlerweile gekündigt. Bis zur Übernahme der Lieferung durch den neuen Caterer wird das Mittagessen von einem örtlichen Metzger bezogen.

5. *Kann sie bestätigen oder ausschließen, dass private Sicherheitsdienste Mitarbeiter einsetzen, die kaum Deutsch sprechen oder aus anderen Gründen nur bedingt geeignet sind?*

Sofern vonseiten des Sicherheitsdienstes Mitarbeiter eingesetzt wurden, die Probleme mit der deutschen Sprache hatten oder aus anderen Gründen nach Einschätzung der Klinik nicht geeignet erschienen, wurden diese jeweils umgehend abgelöst.

6. *Wie kommentiert sie den angeblichen Vorfall von sexueller Belästigung innerhalb der Einrichtung?*

Es gab in der Anfangszeit nach Inbetriebnahme der Klinik zwei Beschwerden, dass die im Anschluss an einen Besuchstermin erfolgte Leibesvisitation durch einen Sicherheitsmitarbeiter, die eine Einbringung von Drogen in die Klinik verhindern sollte, als Belästigung erlebt wurde. Dieser Mitarbeiter wird in der Klinik nicht mehr eingesetzt. Die beiden Patienten wurden über weitergehende Beschwerdemöglichkeiten informiert.

7. *Kam es zu einem oder mehreren Hungerstreiks innerhalb der Einrichtung (unter Angabe, wie damit umgegangen wurde)?*

Ein Hungerstreik in der Einrichtung ist nicht bekannt. In Zusammenhang mit der kritisierten Essensqualität hatten Patienten kurzzeitig die Entgegennahme des Essens abgelehnt. Es war daraufhin unmittelbar beim Lieferanten auf qualitätsverbessernde Maßnahmen hingewirkt worden, siehe Antwort zu Ziffer 4.

8. *Wie oft und jeweils wann wurde die Einrichtungsleitung im „Faulen Pelz“, der erst seit August als Maßregelvollzug genutzt wird, bereits gewechselt?*

Ein einmaliger Wechsel erfolgte zum 15. November 2023. Die anfangs tätige Chefärztin hat aus persönlichen Gründen die Leitungsfunktion abgegeben. Sie ist weiterhin als Rufbereitschaftsärztin in der Klinik tätig.

9. Wie viele Entweichungen gab es im Maßregelvollzug in den Jahren 2022 und 2023 (bitte unter Fortsetzung der Statistik aus der Stellungnahme des Antrags Drucksache 17/4350 zu Ziffer 6)?

Untergebrachte nach § 63 StGB:		
Jahr:	Entweichungen insgesamt (ohne geringfügige Ausgangsüberschreitung)	mit polizeilicher Rückführung
2022	35	29
Untergebrachte nach § 64 StGB:		
Jahr:	Entweichungen insgesamt (ohne geringfügige Ausgangsüberschreitung)	mit polizeilicher Rückführung
2022	39	20

Quelle: Forensische Basisdokumentation BW (FoDoBa), deren differenzierte Datenauswertung für 2023 derzeit noch nicht vorliegt.

Polizeiliche Rückführungen fallen auch bei geringfügigen Ausgangsüberschreitungen an. Ein Teil der entwichenen Personen kehrte eigenständig in die Einrichtungen zurück.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration